

# **SEEUFERWEG ZWISCHEN WÄDENSWIL-GIESSEN UND DEM RICHTERSWILER HORN**

## **ANTRAG**

1. Für den Bau des Seeuferweges zwischen der Halbinsel Giessen Wädenswil und dem Richterswiler Horn wird ein Kostenanteil von max. Fr. 600'000.-- bewilligt.
2. Dieser Kreditbeschluss gilt unter der Voraussetzung, dass Wädenswil ebenfalls den Betrag von Fr. 600'000.-- und der Kanton die verbleibenden Kosten von zirka Fr. 2'300'000.-- bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **WEISUNG**

### **1. Ausgangslage**

Im Richtplan für die Region Zimmerberg ist vorgesehen, mit einem Seeuferweg das linke Zürichseeufer in seiner ganzen Länge der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Planung und Ausführung dieser Anlage liegen in der Kompetenz des Kantons.

Heute ist der Seeuferweg von Horgen über Käpfnach bis zum Seeplatz Wädenswil bereits gebaut. Vom Richterswiler Horn führt er weiter über die Kantonsgrenze hinaus zum Ortsanfang der schwyzerischen Gemeinde Bäch. Das Teilstück Wädenswil bis Richterswil mit einer Länge von rund 3,5 km fehlt noch.

Am 17. Januar 2004 wurde eine von 1'172 Personen mitunterzeichnete Initiative mit dem Titel „Wo ein Wille ist, ist auch ein Seeuferweg“ der Gemeindevorstehererschaft eingereicht. Die Initiative wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 50 vom 8. März 2004 für gültig erklärt.

Der Initiativtext lautete wie folgt:

1. Die Gemeinde Richterswil treibt die Planung und Realisierung des Seeuferweges zwischen Richterswil und Wädenswil (Richterswiler Horn bis Wädenswil Giessen) zügig voran. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Gemeinde Wädenswil.
2. Es wird ein Planungskredit von maximal 60'000 Franken bewilligt für die Realisierung des Seeuferweges zwischen dem Richterswiler Horn und der Gemeindegrenze Wädenswil.
3. Der Richterswiler Gemeinderat wird gleichzeitig beauftragt, für die Realisierungskosten einen angemessenen Staatsbeitrag beim Kanton einzufordern.

In Wädenswil wurde ebenfalls eine Initiative eingereicht. Abweichend wird dort die Planung und Realisierung des Seeuferweges zwischen dem Seeplatz Wädenswil bis zum Richterswiler Horn gefordert. Dafür soll in Wädenswil ein Brutorahmenkredit von maximal 3.5 Millionen Franken bewilligt werden.

## **2. Projekt**

Seit langem wird das Projekt eines Seeuferweges zwischen Wädenswil und Richterswil von der kantonalen Baudirektion bearbeitet. Bereits 1985 wurden Projekt- und Baulinienpläne ausgearbeitet. 2002 erarbeitete ein Ingenieurbüro im Auftrag des Kantons Zürich ein detailliertes Projekt für den Abschnitt Wädenswil-Giessen bis Richterswil-Horn. Die Realisierung dieses Projektes konnte bis anhin nicht in Angriff genommen werden.

Gemäss diesem Projekt soll der Seeuferweg auf weiten Strecken auf den Vorlagesteinen unmittelbar neben der Bahn entlang führen und ist von dieser lediglich durch einen Spritzschutz getrennt. Dort wo es die Verhältnisse zulassen, wird der Weg auf dem schmalen Uferstreifen entlang dem Seeufer geführt. Im Bereich Mülönen soll die Bahnlinie unterquert werden. Anschliessend führt der Weg zwischen dem See und dem Kläranlageareal auf die bestehende Gerbestrasse. Mit den SBB wurde die technische Machbarkeit abgeklärt.

Im vergangenen Jahr hat das kantonale Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) zu diesem Projekt Stellung genommen und bemängelt, dass den ökologischen Aspekten zu wenig Rechnung getragen worden sei. Dies führte zu einer Überarbeitung des Projektes im positiven Sinne, indem nun durch einige neue Seeaufschüttungen der Weg an gewissen Stellen von der Bahn weg Richtung See verlegt werden kann. Die Wegführung mit der Bahnunterquerung bei der Mülönen und zum Horn wird gleich bleiben.

## **3. Rückzug der Initiative**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Bedürfnis nach einem Seeuferweg zwischen Wädenswil und Richterswil besteht. Er hat deshalb intensive Ver-

handlungen mit dem Kanton und der Stadt Wädenswil geführt, um eine realisierbare Lösung, basierend auf dem aktuellsten Projekt, zu finden und diese der Initiative entgegen zu setzen.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2005 teilt das Initiativkomitee mit, dass der Vorschlag des Gemeinderates begrüsst wird und dass auf Grund des fortgeschrittenen Planungsstandes und der ökologischen Aufwertung die Initiative zu Gunsten des Antrages des Gemeinderates zurückgezogen wird.

#### **4. Kosten**

Für das überarbeitete Projekt Giessen bis Mülönen (inkl. Verbindung Mülönen bis Horn bergseits der SBB) rechnet das kantonale Tiefbauamt mit Kosten von 3.5 Millionen Franken. Die Verhandlungen mit der kantonalen Baudirektion und der Stadt Wädenswil haben folgenden Kostenverteilungsschlüssel ergeben:

Kanton (zwei Drittel)	Fr. 2'300'000.--	( $\frac{1}{2}$ Tiefbauamt / $\frac{1}{2}$ AWEL)
Richterswil	Fr. 600'000.--	
Wädenswil	Fr. 600'000.--	

Wädenswil und Richterswil sind übereingekommen, die auf die Gemeinden entfallenden Kosten hälftig zu teilen.

Damit allfällige Einsparungen beim Bau oder günstige Arbeitsvergebungen auch den Gemeinden zu Gute kommen, soll der Anteil von Wädenswil und Richterswil je 1/6 der Bausumme oder je max. Fr. 600'000.-- betragen.

Der Antrag des Gemeinderates steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton und die Stadt Wädenswil die sie betreffenden Kredite bewilligen.

#### **5. Ausblick**

Die kantonale Baudirektion rechnet damit, dass das überarbeitete Projekt bis im Frühjahr 2005 fertig geplant sein wird. Unter Berücksichtigung der Planaufgabe und der Einsprachebehandlung kann davon ausgegangen werden, dass das Projekt bis Mitte 2006 ausführungsfähig sein wird. Die für den Kanton anfallenden Kosten sollen in den konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan des Kantons Zürich (KEF 2006/2009) aufgenommen werden und müssen vom Kantonsrat noch bewilligt werden.

#### **6. Schlussbemerkungen**

Mit der Kostenbeteiligung von maximal 600'000 Franken bekäme Richterswil für relativ wenig Geld ein sehr grosses Stück des schon lange gewünschten Seeuferweges, welcher durch die ökologische Aufwertung zusätzlich an Attraktivität gewinnt. Das Initiativkomitee „Wo ein Wille ist, ist auch ein Seeuferweg“ unterstützt den Antrag des Gemeinderates und hat die Initiative zu Gunsten des gemeinderätlichen Vorschlages zurückgezogen.

Billiger und rascher wird Richterswil nie mehr zu einem solch attraktiven Weg entlang des Zürichsees kommen, weshalb der Gemeinderat den Stimmberechtigten empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 21. Februar 2005

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

**Der Präsident:**

Ruedi Hatt

**Die stv. Schreiberin:**

Dr. Edith Adler

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Den StimmbürgerInnen wird beantragt, der Vorlage zuzustimmen.

Richterswil, 15. März 2005

**RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION  
RICHTERSWIL**

**Der Präsident:**

Hans Jörg Huber

**Der Aktuar:**

Oliver Speich

Herausgegeben von der  
Gemeinderatskanzlei  
Seestrasse 19  
8805 Richterswil

Weitere Exemplare können Sie gerne  
anfordern unter Telefon-Nr. 044 787 11 11,  
oder unter [gemeinderatskanzlei@richterswil.ch](mailto:gemeinderatskanzlei@richterswil.ch)